



**Bericht über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms nach
§ 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
im Jahr 2020**

**REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG)**

Regensburg Netz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Veränderungen in der Organisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
3.1	Das Gleichbehandlungsprogramm	4
3.1.1	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	4
3.1.2	Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen.....	4
3.1.3	Tätigkeitsabschlüsse.....	5
3.1.4	Prüfung von Geschäftsprozessen	5
3.1.4.1	Berechtigungskonzept.....	5
3.1.4.2	Organisatorische Veränderung	5
3.1.4.3	Hausanschlüsse.....	6
3.1.5	Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	6
3.1.5.1	Konzernweites Compliance-Management-System	6
3.1.5.2	Datenschutzbeauftragter	6
3.1.5.3	Hinweise, Verstöße und Sanktionen	6
3.1.5.4	Optimierung der Aufstellung im Netzgeschäft.....	7
3.2	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	7

1 Präambel

Die REWAG und die Regensburg Netz GmbH bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG. Damit sind die REWAG und die Regensburg Netz GmbH gemäß §§ 6 ff. EnWG zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs verpflichtet.

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht kommen die REWAG und die Regensburg Netz GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten Herrn Béla Szabó vorgelegt.

Kontaktdaten:

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
Béla Szabó
Gleichbehandlungsbeauftragter
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon: 0941 601-2060
Email: bela.szabo@rewag.de

Der Bericht wird im Internet veröffentlicht unter:

- www.rewag.de/produkte-dienstleistungen/strom/netznutzung
- www.regensburg-netz.de → Grund- und Ersatzversorgung – Sonstiges

2 Veränderungen in der Organisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen an der Aufbauorganisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens. Die organisatorischen Veränderungen haben die Bereiche Vertrieb / Handel / Erzeugung und Kundenservice / Marktkommunikation betroffen. Der Bereich Kundenservice / Marktkommunikation wurde im Rahmen der Neuorganisation in Kundenbeziehungen / Marketing umbenannt.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

3.1 Das Gleichbehandlungsprogramm

Die REWAG und die Regensburg Netz GmbH haben ein Gleichbehandlungsprogramm gemäß § 7a Abs. 5 EnWG erstellt, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht wurde und im Intranet der beiden Gesellschaften veröffentlicht ist.

Ziel dieses Gleichbehandlungsprogramms ist es, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der REWAG und der Regensburg Netz GmbH ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien und den Grundsätzen des Vertraulichkeitsschutzes entsprechenden Ausgestaltung des Netzgeschäfts festzulegen.

3.1.1 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

In SAP ist ein Zwei-Mandanten-System eingerichtet. Die Vertriebsmitarbeiter haben im SAP IS/U-System keinen Zugriff auf Daten des Netzbetriebs. Ebenso ist der Zugriff von Vertriebsmitarbeitern auf relevante Netzbetreiberdaten in anderen IT-Systemen, wie zum Beispiel Windows Explorer und Intranet, gesperrt. Die Zugriffsberechtigungen auf alle Systeme sind dokumentiert und liegen dem Gleichbehandlungsbeauftragten als Berechtigungskonzept vor.

Die Intranet-Präsenz des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde neu konzeptioniert, damit die wesentlichen Informationen den Mitarbeitern und Kollegen noch leichter zugänglich sind.

Im Intranet sind neben der Beschreibung des Gleichbehandlungsprogramms auch ein ausführliches Merkblatt mit Handlungsanweisungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informatorischen Entflechtung sowie die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

Weiterhin sind die Rechte und Pflichten des verbundenen Energievertriebs festgelegt und im Intranet veröffentlicht.

3.1.2 Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben werden Schulungen und Unterweisungen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2020 haben die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Präsenzschiulung zum Thema Gleichbehandlung erhalten. Ebenso wurden im Berichtsjahr 2020 aufgrund einiger Umstrukturierungen sämtliche Kollegen des Bereiches Kundenbeziehung und Marketing bezüglich des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Im Rahmen dieser Schulungen werden die Mitarbeiter auch auf die Veröffentlichungen im Intranet hingewiesen.

Den Mitarbeitern, die keinen Zugang zum Intranet haben, werden diese Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt.

3.1.3 Tätigkeitsabschlüsse

Sowohl die REWAG als auch die Regensburg Netz erstellen Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Die REWAG erstellt die Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitäts- und Gasverteilung und den Strommessstellenbetrieb, die Regensburg Netz für die Elektrizitätsverteilung.

3.1.4 Prüfung von Geschäftsprozessen

3.1.4.1 Berechtigungskonzept

Änderungen der SAP-Berechtigungen wurden im Rahmen der IT-Prüfung sowohl vom bestellten Wirtschaftsprüfer als auch vom Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat hierzu Zugang zu den bearbeiteten Anträgen. In diesem Zusammenhang gab es keine Feststellungen oder Anmerkungen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2020 die Wirtschaftspläne in digitaler Form im Intranet veröffentlicht. Hierbei wurde in Abstimmung mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Leseberechtigung entsprechend dem Berechtigungskonzept entflechtungskonform beibehalten.

Aufgrund der organisatorischen Veränderungen in den Bereichen Vertrieb / Handel / Erzeugung und Kundenservice / Marktkommunikation wurden die Berechtigungen der betroffenen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Bereich IT überprüft. Die organisatorische Veränderung hatte keinen Einfluss auf die diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Netzbetriebes. Sie wurde unter Wahrung der Vertraulichkeit und der Aufrechterhaltung der informatorischen Entflechtung umgesetzt.

3.1.4.2 Organisatorische Veränderung

Die Veränderungen in den Bereichen Vertrieb / Handel / Erzeugung und Kundenservice / Marktkommunikation wurden von organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung der Bestimmungen des § 6a Abs. 1 EnWG begleitet. Hierbei stand die Vertraulichkeit der wirtschaftlich sensiblen Netzinformationen im Vordergrund.

Die Stellenbeschreibungen der betroffenen Mitarbeiter wurden geprüft und um eine „Entflechtungsklausel“ erweitert.

Sämtliche Mitarbeiter des Bereiches Kundenbeziehungen / Marketing haben eine erneute Onlineschulung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und zur informatorischen Entflechtung absolviert.

Die Mitarbeiter des Bereiches Kundenbeziehungen / Marketing wurden zudem schriftlich zur Einhaltung der Bestimmungen des § 6a Abs. 1 EnWG verpflichtet.

Die Maßnahmen wurden mit einer Vorstandsanweisung veranlasst und von einer externen Rechtsanwaltskanzlei gutachterlich begleitet.

3.1.4.3 Hausanschlüsse

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Möglichkeit einer Angebotsanfrage bei Hausanschlusskunden der Regensburg Netz für REWAG-Wärmeprodukte geprüft. Bei der Erschließung neuer Baugebiete steht der Wärmevertrieb der REWAG regelmäßig vor der Herausforderung, die Kontaktdaten der neuen Grundstückseigentümer zu ermitteln. Wärmeprojekte sind mit sehr langen Vorlaufzeiten verbunden und können nur realisiert werden, wenn die Grundstückseigentümer in einer sehr frühen Projektphase eingebunden werden. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme im Rahmen der Beantragung des Netzanschlusses wurde diskutiert, vom Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft und abgelehnt.

3.1.5 Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

3.1.5.1 Konzernweites Compliance-Management-System

Auch im Berichtsjahr 2020 wurden alle neuen Mitarbeiter im Rahmen einer Compliance-Schulung bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodexes geschult. Im Rahmen dieser Compliance-Schulung wird unabhängig von der „Unterweisung über das Gleichbehandlungsprogramm“ auch auf das Energiewirtschaftsgesetz und dessen Entflechtungsregelungen eingegangen.

3.1.5.2 Datenschutzbeauftragter

Der bestellte externe Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät die Verantwortlichen und Beschäftigten hinsichtlich der Pflichten nach der DSGVO sowie nach sonstigen anzuwendenden Datenschutzvorschriften.

Er überprüft die Einhaltung der DSGVO und ist die Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörden.

Weiterhin überwacht er die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Außerdem wurden Datenschutzkoordinatoren in den einzelnen Bereichen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens benannt und datenschutzrechtlich geschult.

Im Jahr 2020 wurden 687 Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten durch den Datenschutzbeauftragten geprüft und in der Datenschutzsoftware „Privacysoft“ aufgenommen. Weiterhin wurden technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Daten definiert und in der Software hinterlegt. Im Rahmen dieses Prozesses wurde auch die Einhaltung der rechtlichen und operationellen Entflechtungsvorgaben geprüft.

3.1.5.3 Hinweise, Verstöße und Sanktionen

Im Berichtszeitraum ist bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten keine Kundenbeschwerde eingegangen, es mussten daher weder Sanktionen ausgesprochen noch anlassbezogene Unterweisungen durchgeführt werden.

3.1.5.4 Optimierung der Aufstellung im Netzgeschäft

Die Vorstände der REWAG haben in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Regensburg Netz ein Projekt zur Optimierung der Aufstellung im Netzgeschäft gestartet. Ziel des Projektes ist es, die strukturelle Aufstellung im rechtlich entflochtenen Netzgeschäft zu optimieren. Aktuell werden die rechtlich zulässigen und wirtschaftlich sinnvollen Optionen für die Neuausrichtung der Netzgesellschaft untersucht. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in dem Projekt eingebunden. Ebenso werden die regulatorischen Vorgaben im Rahmen des Projektes berücksichtigt. Die Entscheidung über die Neuausrichtung der Netzgesellschaft steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch aus.

3.2 Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der üblichen Arbeitszeit persönlich, telefonisch und per E-Mail als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen hinsichtlich der Entflechtung und Gleichbehandlung zur Verfügung.

Die Fortbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde durch die Teilnahme an den folgenden Weiterbildungsveranstaltungen gewährleistet:

- BDEW-Informationstag "Gleichbehandlungsmanagement 2020"

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der REWAG und der Geschäftsführung der Regensburg Netz GmbH. Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Sitzungen des Vorstands mit den Bereichsleitern teil.

Regensburg, 19.03.2021



Dr. Torsten Briegel
Vorstandsvorsitzender
REWAG Regensburger Energie-
und Wasserversorgung AG



Bernhard Büllmann
Vorstandsmitglied
REWAG Regensburger Energie-
und Wasserversorgung AG



Wolfgang Haas
Geschäftsführer
Regensburg Netz GmbH

Vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten



Béla Szabó